Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI | Katowice, am 12. Januar 1929 | Nr. 3

Danzig und der polnisch-deutsche Handelsvertrag

Die „Danziger Volksstimme“, das Organ der Danziger Sozialdemokraten, hat zum Beginn des neuen Jahres an die führenden Danziger Politiker die Frage gerichtet, wie sie die zukünftige Entwicklung Danzigs beurteilen. Die Antworten zeigen trotz der Verschiedenheit der politischen Einstellung der Verfasser eine auffallende Einmütigkeit insofern, als alle den kommenden deutsch-polnischen Handelsvertrag in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen, und zwar — das sei gleich hinzugefügt — mit dem Ausdruck einer gewissen Besorgnis wegen der zu erwartenden Auswirkungen des deutsch-polnischen Handelsvertrages auf die Wirtschaft der Freien Stadt Danzig. Bei der erheblichen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, welche den Handelsvertragsverhandlungen für ganz Osteuropa zukommt, erscheint es wohl berechtigt, wenn auch die Sorgen der durch den Versailler Vertrag von Deutschland getrennten und zum Hafen Polens gemachten Stadt an der Weichselmündung zum Ausdruck kommen, weil hier einer der Fälle vorliegt, in denen mit Naturnotwendigkeit die Interessen Danzigs mit denen der deutschen Ostseehäfen kollidieren müssen, genau so, wie es sich kürzlich beim Abschluss des deutsch-litauischen Handelsvertrages in der Kontroverse zwischen Memel und Königsberg gezeigt hat. In diesem Sinne verdienen die Aeusserungen der führenden Danziger Persönlichkeiten aufmerksame Beachtung in Deutschland wie in Polen.

Der Danziger Senatspräsident Dr. Sahm, fasst seine Gedanken zum polnisch-deutschen Handelsvertrage in folgender Weise zusammen: „Ich nehme keinen Anstand, offen zu erklären, dass die Lebensinteressen der Freien Stadt die Ablehnung der weitgehenden deutschen Wünsche als absolut wünschenswert und notwendig erscheinen lassen. Das Rückgrat der Danziger Wirtschaft ist nun einmal, wie in allen Zeiten der Danziger Geschichte, der Hafen von Danzig. Die Entwicklung des Hafens zu fördern und durch beschleunigten Ausbau neue Umschlagsmöglichkeiten zu schaffen, das bedeutet die politischen und wirtschaftlichen Perspektiven des Freistaates für die nächste Zeit richtig erkennen“.

Ausführlicher äussert sich über die Sorgen weiter Kreise der Danziger Wirtschaft der Generaldirektor der Danziger (ehemals Kaiserlichen) Werft, Professor Dr. Noé. Er schreibt u. a.: „Zu meinem Erstaunen muss ich immer wieder feststellen, dass man bei uns in weiten Kreisen die Auffassung vertritt, als ob wir nichts Sehnlicheres zu wünschen hätten, als dass dieser (deutsch-polnische) Vertrag recht bald zustande käme, und dass es daher durchaus richtig sei, wenn die deutsche Landwirtschaft Opfer bringe, damit die polnische Regierung einer wesentlichen Herabsetzung der ihre heimische Industrie heute noch schützenden Zölle zustimme. Es mag zutreffend sein, dass es für manche Handelsfirmen nützlich wäre, wenn der Handelsvertrag mit Deutschland zustandekommt, wenn dieser eine wesentliche Herabsetzung der heute auf Industrieprodukten liegenden Zölle bringt; dagegen ist es sehr leicht möglich, wenn nicht gewiss, dass ein solcher Handelsvertrag eine ernste Gefahr für die junge polnische und Danziger Industrie bildet. Man soll daher nicht kurzsichtig übersehen, dass die reinen Handelshäuser im Gegensatz zu Industrieunternehmungen nur eine sehr beschränkte Anzahl von Menschen unterhalten, und es kann für die Freie Stadt Danzig nicht gleichgültig sein, ob sie die grosse Menge der ansässigen Facharbeiter in Zukunft wird ernähren können oder ob diese das Heer der Arbeitslosen vergrössern“.

Besonders prägnant kommt die schwierige Stellung Danzigs in dem Artikel zum Ausdruck, den der sozialistische Arbeitssenator Arczynski beigesteuert hat, wenn es heisst: „Danzig als Brücke zwischen Deutschland und Polen kann zur Verständigung dieser beiden grossen Völker manchen guten Dienst leisten. Es wird aber auch die Brückenlast zu tragen haben. Diese Last, darüber müssen sich alle Danziger klar sein, werden wir zu fühlen bekommen, wenn der polnisch-deutsche Handelsvertrag abgeschlossen sein wird“. Diese „Brückenlast“ trifft einerseits die Danziger Industrie, wie Prof. Noé betonte, anderseits den Hafen, dessen Bedeutung Präsident Sahm in den Vordergrund rückte. Hierüber sagt Arczynski: „Die deutsche Forderung nach Gleichstellung der Häfen von Stettin und Königsberg mit denen Danzigs und Gdingens bedeutet einen Abgang des Danziger Hafenverkehrs und damit wirtschaftlichen Nachteil für Danzig. So sehr wir Stettin und Königsberg die wirtschaftliche Belebung ihrer Häfen gönnen — auf unser Wohl müssen wir zuerst bedacht sein“.

Einen gewissen Ausgleich der widerstrebenden Interessen versucht der neue Finanzsenator Dr. Kamnitzer (Sozialist) zu geben, wenn er trotz der vorauszusehenden schweren wirtschaftlichen Schäden den Abschluss des deutsch-polnischen Handelsvertrages im Interesse des osteuropäischen Friedens begrüsst, auf der anderen Seite aber Deutschland und Polen, die aus diesem Vertrage Nutzen ziehen, an ihre moralische Verpflichtung gemahnt, Danzig den ihm unmittelbar zugefügten Schaden durch Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Interessen zu ersetzen.

Diese Stimmen mögen genügen, um Danzigs Sorgen um seine wirtschaftliche Zukunft begründet erscheinen zu lassen. Danzig hat durch die Abtrennung all die Vorteile, die es im Verbande des Deutschen Reiches besass, aufgeben müssen. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, der Ausgangspunkt des neuen polnischen Staates zum Meere zu sein. Diese Versailler Verpflichtung, die für die Danziger Wirtschaft eine schwierige Umstellung mit sich brachte, hat die Freie Stadt getreulich zu erfüllen sich bemüht. Sie hat daher einen gewissen An-

Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen

Warszawa, Anfang Januar 1929.

Wer die einzelnen Phasen der polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen aus unmittelbarer Nähe verfolgt, mag sie interessant und spannend finden; dem Zeitungsleser und dem am Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Vertrages nicht unmittelbar Interessierten werden die Meldungen und Artikel über die Verhandlungen, deren Abbruch und Wiederaufnahme, die diplomatischen Besprechungen, Kabinettssitzungen, Zusammenkünfte der Delegationen, Ankunft und Abreise der Bevollmächtigten, schliesslich die Pressepolemiken schon längst überdrüssig geworden sein. Die Wirtschaftskreise auf beiden Seiten müssen aber die Verhandlungen, besonders in ihrem jetzigen Stadium, mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen; würde doch das Zustandekommen des Vertrages, und noch mehr das Scheitern der Verhandlungen eine völlige Umstellung auf beiden Seiten zur Folge haben, die rechtzeitig zu erkennen handelspolitische Notwendigkeit ist. Allerdings ist es nicht leicht, den Sachverhalt hinter den verklausulierten diplomatischen Noten und taktischen Winkelzügen zu erkennen, der sich gegenwärtig, in grossen Zügen wie folgt darstellt:

Der deutsche Bevollmächtigte, Minister Hermes, soll, einer offiziösen polnischen Meldung zufolge, am 12. Januar in Warszawa eintreffen, um die vor den Weihnachtsferien unterbrochenen Besprechungen mit dem polnischen Verhandlungsleiter Twardowski aufzunehmen. Laut unseren Informationen dürfte Herr Hermes sogar schon einige Tage früher nach Warszawa kommen (was sich inzwischen bestätigt hat. — Die Red.). Aber auch das wird reichlich spät sein, denn ursprünglich sollte die Zusamenmkunft bereits in den ersten Januartagen stattfinden. Sie kam nicht zustande, weil der polnische Bevollmächtigte zu dem Termin, den Hermes genannt hatte, gerade in Tirol zum Rodelsport weilte.

Inzwischen sind auch die nach der letzten Zusammenkunft der Bevollmächtigten aufgenommenen Besprechungen über die Holzfrage, die auf deutscher Seite in den Händen des Gesandten Rauscher lagen, und bereits zu kleinen Teilergebnissen geführt hatten, unterbrochen worden, wie von Polen behauptet wird: aus Verschulden der deutschen Seite, deren Sachverständige entgegen den deutschen Zusicherungen nicht nach Warszawa gekommen seien. Wie verhält es sich nun mit den Holzverhandlungen in Wirklichkeit, die zweifellos zu wichtig sind, um sie nur im Rahmen der Gesamtverhandlungen zu betrachten?

Zum Verständnis muss man hier auf die letzte Zusammenkunft Hermes—Twardowski zurückgreifen. Sie klang wie erinnerlich, in optimistischen Tönen aus, nachdem die Aussichten am Tage vorher denkbar schlecht waren. Augenscheinlich hat in die Verhandlungen polnischerseits eine Stelle eingegriffen, die bisher im Hintergrunde gestanden hatte. Aber schon kurz vorher hat der Handelsminister Kwiatkowski, dessen Standpunkt in der Vertragsfrage bisher nicht bekannt war, öffentlich auf die Notwendigkeit des Abschlusses des Handelsvertrages hingewiesen. Jedenfalls erhielt Dr. Hermes autoritative polnische Erklärungen über die wichtigsten Fragen, die bis dahin strittig waren und vor allem die Zusicherung, dass die deutschen Angebote, die diesmal zum erstenmal ziffernmässig formuliert waren, von Polen als genügende Grundlage für den breiten Handelsvertrag angesehen würden. Höchst befriedigt reiste Dr. Hermes nach Berlin. Gleichzeitig wurden, nach diesen befriedigenden polnischen Erklärungen, die diplomatischen Besprechungen über die Holzfrage aufgenommen, die umso leichter von statten zu gehen versprachen, als sie ja auf dem Boden der Uebereinkommen, die von den privaten Interessenten beider Seiten getroffen worden waren, fortgeführt werden konnten.

Indessen hat die schriftliche Formulierung der polnischen Zusicherungen auf sich warten lassen. Erst auf energische Anfragen hin entschloss man sich in Warszawa, die schriftliche Antwort abzusenden, die auch von der Reichsregierung sofort geprüft wurde. Es hat sich aber gezeigt, dass die schriftliche Antwort von den mündlichen Zusicherungen in manchen Dingen abwichen und zumindest der Aufklärung bedürften. Diese Punkte, die zu Missverständnissen geführt hatten, falls es sich nur um solche handelte, mussten in gemeinsamer Besprechung der Bevollmächtigten noch einmal durchgegangen werden. Daher drang auch Hermes auf den früheren Zusammenkunftstermin und deshalb wollte er auch vor dem 12. in Warszawa eintreffen. Dass bis zur Regelung der grundsätzlichen Fragen die Einzelverhandlungen, also auch in der Holzfrage, zweckmässig warten müssen, ist ohne weiteres einzusehen. Dagegen ist zu hoffen, dass bereits die erste Fühlungnahme beider Bevollmächtigten eine Klärung herbeiführen wird, denn es liegt im Interesse beider Teile, dass das neue Holzabkommen nicht später als am 6. oder 7. Januar abgeschlossen wird. Die Darstellung der sonst durchaus ernst zu nehmenden Gazeta Handlowa über die Verluste, die jeder vertragslose Tag Deutschland bringe, während Polen in nächster Zeit wieder seine Sägemühlen in Betrieb setzen werde, sind wohl nur als Schachzüge zu bewerten. Tatsache ist aber, dass die Holzpreise in Deutschland stark anziehen, was den deutschen Holzbesitzern in Ostpreussen nur willkommen ist. Der Ausfall des Holzexports macht sich dagegen in der polnischen Handelsbilanz stark bemerkbar.

Das Schicksal der Handelsvertragsverhandlungen wird, scheint es, diesmal endgültig zur Entscheidung stehen. Hoffentlich werden beide Seiten sich über alle abseits liegenden Bedenken hinwegsetzen und den Vertrag nur nach rein wirtschaftlichen Momenten beurteilen.

L-y.

spruch darauf, dass diese ihr in Versailles zudiktierte Aufgabe auch von ihren Nachbarn respektiert und ihr die daraus resultierenden Rechte nicht verkürzt werden. In diesem Sinne hat Danzig an die polnische Republik, der es als Hafen dient, immer die Forderung gerichtet, dass Polen seinerseits Danzig alle Vorteile in verkehrspolitischer Hinsicht einräumen müsse, insbesondere den innerpolnischen Eisenbahntarif. Nach langen Mühen ist es der Danziger Regierung gelungen, diese alte Forderung durchzusetzen; seit dem 1. Oktober 1927 hat Danzig den gleichen Tarif wie das polnische Gdingen. Polen kann daher jetzt behaupten, dass es Danzigs Interessen wahrgenommen habe, während Danzigs Stellung jetzt von Deutschland bedroht werde. Diese Zwickmühle — Königsberg, Stettin einerseits, Gdingen anderseits — ist für die Freie Stadt eine schwere Gefahr, die auch in Deutschland und Polen in ihrer vollen Bedeutung erkannt werden sollte.

Dr. Erwin Lichtenstein.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York 8.90. Die Bank Polski zahlte für den Dollar 8,88½, für Devisen 8,88. Kabeltransaktionen New York 892,05 für 100 Dollar bei grösserer Nachfrage. Von europäischen Devisen fielen: Amsterdam von 358,35 auf 358,15. Zürich von 171.74 auf 171,68. Niedriger notierten ebenfalls London und Wien. Innerhalb der Banken wurde gezahlt: Für Devisen Danzig 172,92, für Berlin 212,00.

Am Privatmarkte notierte Dollar 8,88½, Goldrubel 4,63½, Czerwoniec 2,05 Dollar.

Am Aktienmarkt weitere Abschwächung. Geringe Umsätze, geringe Notierungen. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 192, Starachowice 39, Modrzejów 34, Lilpopy 38.50, Kohle 98.

Devisen: Belgien 123,93 — 124 24 — 123,62, London 43.24½ — 43,35 — 43,14, New York 8 90 — 8,92 — 8 88, Paris 34,89 — 34 98 — 34,80. Prag 26.40½ — 26,47 — 26,34, Schweiz 171.68 — 172 11 — 171.25, Italien 46,69 — 46.81 — 46 57, Wien 125,46 — 125.77 — 125,15.

Wertpapiere: 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,15, 5-proz. Konversionsanleihe 75, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49.25 — 49,45, 8-proz. Warschauer Pfandbriefe 70 00 — 70,25, 5-proz. Lodzer Pfandbriefe 51, 4-proz Investitionsanleihe 114 — 113, 5-proz. Prämienanleihe 2. Serie 1926 102.50 — 102,25.

Aktien: Bank Dyskontowy 137.00, Bank Polski 190.C0 — 192.00, Bank Zw. Sp. Zarobk. 81 00, Częstocice 48,00, Firley 55.00, Warsz. Tow. Kop. Węgl. 98 00, Lilpop 38 00, Rudzki 44 00, Starachowice 39,50 — 39,25, Nobel 24,00, Spiess 240,C0.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 3. Dezemberdekade 1928 zeigt einen Goldvorrat von 621 Millionen zł. Geld und ausländische Verpflichtungen stiegen um 1,3 Millionen zł. bis zur Summe von 713.9 Millionen zł. Das Wechselportefeuille erhöhte sich um 16.6 Millionen zł, (640,6 Mill. zł.) Durch Wertpapiere gesicherte Anleihen stiegen ebenfalls um 6,3 Millionen zł. (91,1 Mill. zł.). Sofort fällige Verpflichtungen (524 1 Mill. zł) und der Umlauf an Banknoten (1.295 3 Mill. zł.) erhöhten sich insgesamt um 4.1 Mill. zł. (1.819 4 Mill. zł.). Die übrigen Passiven nahmen um 37,1 Mill. zł. zu, was sich dadurch erklären lässt, dass zu dieser Summe 35 Millionen vom Konto der sofort fälligen Verpflichtungen für bereits gekauftes Silber 35 Millionen abgezogen wurde. Die übrigen Positionen blieben unverändert.

16 Proz. Dividende bei der Bank Polski.

Am 10. d. Mts. hat die Sitzung des Rates der Bank Polski stattgefunden. Der Rat bestätigte die jährliche Nettobilanz der Bank sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die kürzlich von den Revisionskommissionen kontrolliert worden sind. Die Jahresnettobilanz der Bank Polski für das Jahr 1928 beträgt 36 Millionen zł. (1927 24,1 Millionen zł.).

Von dieser Summe wurden 16 Millionen zł. als Dividende für die Aktionäre abgeschrieben, was einer Dividende in Höhe von 16 Proz. gleichkommt. (Im Jahre 1927 14 Proz.). Der Anteil des Staates und ein Gewinn der Bank wurde auf die Gesamtsumme von 14.950.000 zł. begrenzt auf Grund eines entsprechenden Paragraphen des Bankstatuts (1927 9,9 Millionen zł.). Ausserdem erhält der Staat 5 Millionen zł. als Dividende für 500.000 Aktien 2. Emission, die sich in Händen des Staates befinden. Der Gewinn dieser Aktien ist etwas höher, als der der Aktien 1. Emission.

Die Generalversammlung der Aktionäre der Bank Polski ist auf den 7. Februar festgesetzt worden.

Die Złotywährung, eine der gefestigsten Währungen.

Die durchgeführte Untersuchung der letzten Bilanz hat ergeben, dass der Złoty eine der best fundierten Währungen Europas hinsichtlich seiner Deckung ist. Wenn man den Umlauf an Banknoten, der am 1. Januar 1928 1.295.300 zł. betrug, mit dem gesamten Vorrat an Valuten und Metall vergleicht, so zeigt es sich, dass die Deckung des Złoty 106 3 Proz. beträgt, wobei man die sofort fälligen Verpflichtungen ausser Acht lässt. Bei einer Berücksichtigung dieser Verpflichtungen beträgt die Deckung analog 63,13 Proz.

Zur besseren Verständlichmachung dieser Angaben heben wir hervor, dass die Bank von England durchschnittlich 38 Proz. beträgt; bei einer Berücksichtigung der sofort fälligen Verpflichtungen hat die Deckung am 1. Dezember v. Js. 32,25 Proz. betragen. Der Złoty befindet sich also in einer überaus günstigen Situation.

Von seiner gefestigten Stellung zeugt gleichfalls der geringe Einfluss des ungeheuren Difizits der Handelsbilanz im vergangenen Jahre in der Richtung einer Verringerung des Valutenvorrates. Wie die Untersuchung der Bilanz der Bank Polski ergeben hat, verursachte das Defizit im Aussenhandel, das 800 Millionen zł. bedeutend überstieg, eine Verringerung der Valutenreserven des Emissionsinstitutes um nur 35 Millionen zł.

Liquidation der Bank für den Aussenhandel.

Am 1. d. Monats ist die Bank für Aussenhandel in Liquidation getreten. Augenblicklich wird die Liquidationsbilanz aufgestellt, die jedoch keine Schulden aufweisen wird, da diese Bank keine Bank-Operationen in des Wortes engster Bedeutung durchgeführt hat, sondern in der Hauptsache ihren Kunden diente.

Beabsichtigte Gründung einer Bank für Lederimporteure

In nächster Zeit soll eine Bank für die Lederindustrie in Polen mit einem Kapital von 250 000 Dollar ins Leben gerufen werden. Aufgabe der Bank wird es sein, Handels- und Finanzoperationen der Lederbranche unter Berücksichtigung der Importangelegenheiten durchzuführen.

Neue Aktiengesellschaften und Vergrösserung des Anlagekapitals.

Im November v. Js. entstanden auf dem Gebiete der Republik 5 neue Aktiengesellschaften mit einem Anlagekapital. von 5.650.000 zł. In derselben Zeit haben 17 Aktiengesellschaften ihr Anlagekapital um 15.481.000 zł. erhöht, darunter 14 Gesellschaften auf dem Wege von Emissionen, deren Nennwert 13.181 000 zł. betrug, der Emissionswert dagegen 15.219.000 zł.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Mangels Handelsvertrages — Verhandlungen polnischer und deutscher Produzenten.

In nächster Zeit beginnen die Verhandlungen zwischen den Delegierten des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer und dem entsprechenden polnischen Verbande.

Auf der Tagesordnung stehen Zoll-, Verkehrsfragen, Verteilung des Absatzmarktes, Festsetzung der Grundsätze einer internationalen Standardisierung der Produktion u. ä.

Die polnische Delegation reiste am 10. d. Mts. nach Berlin.

Revision der Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich.

In diesen Tagen werden in Paris die französisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, die mit Rücksicht auf die Feiertage eine Unterbrechung erfahren hatten, fortgesetzt. Die bereits abgereiste Delegation ist mit weitgehenden Instruktionen ausgestattet und wird voraussichtlich bis zur Unterzeichnung des revidierten Vertrages, d. h. bis Ende Januar, in Paris bleiben.

In Wien haben bereits erneute Vertragsverhandlungen begonnen, die vor allen Dingen die Beschränkung der Einfuhr einzelner Waren aus Polen nach Oesterreich und zwar in der Hauptsache des Imports von ungehörntem Vieh zum Ziele haben.

Um die polnische Schweineausfuhr nach Oesterreich.

Besondere Beachtung verdienen die in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Forderungen der landwirtschaftlichen Kreise Oesterreichs, die eine Beschränkung der Schweineausfuhr aus Polen nach Oesterreich verlangen. Angesichts der Wünsche der Konsumenten ist jedoch anzunehmen, dass die Regierung einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen wird. Wie wir erfahren soll eine endgültige Entscheidung seitens der Regierung in der nächsten Woche fallen.

Alarmierende Nachrichten über Einfuhrbeschränkung von Vieh aus Polen.

Die österreichische Regierung beabsichtigt, die Einfuhr von Herdenvieh aus Polen zu reduzieren und zwar auf dem Wege der Beschränkung auf die Ziffern vom Jahre 1927. Dieses Vorhaben ist auf das Betreiben der landwirtschaftlichen Kreise Oesterreichs zurückzuführen, und würde zur Folge haben, dass sich unsere Ausfuhr von Herdenvieh nach Oesterreich wenigstens bis zur Hälfte der augenblicklichen Ausfuhr verringern würde, da sich die Ausfuhr des vergangenen Jahres zum Jahre 1927 ungefähr in diesem Verhältnis darstellt.

Mit diesen ungünstigen Aussichten verbindet sich eine Erhöhung der Zölle, die in Anlehnung an das neue Zollgesetz Oesterreichs vom 10. d. Mts. ab, die Zollgebühren für die Einfuhr von Vieh nach dem österreichischen Markte aus Polen um 34 Groschen pro kg. erhöhen.

Nahezu die Hälfte der Zuckerproduktion für den Export.

Am 9. d. Mts. begann die seit langem angesagte Konferenz der Vertreter des Verbandes der Zuckerindustriellen mit den Vertretern der Vereinigung der Rübenzuckerproduzenten betreffs Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages für die Lieferung von Rüben an die Zuckerfabriken.

Die Forderungen der Produzenten übersteigen nicht die vorjährigen Forderungen hinsichtlich der Preisgestaltung. Doch ist es zweifelhaft, ob sich die Zuckerindustriellen auf die Vorschläge einigen werden, da sich die Bedingungen in diesem Jahre etwas verschlechtert haben und zwar infolge Rückganges des Zuckerverbrauchs am Inlandsmarkte, wie dies im letzten Quartal des vergangenen Jahres zu beobachten war.

Hierbei ist zu betonen, dass die Produktion der Zuckerfabriken ergiebiger war, indem nämlich 1 Million Sack Zucker mehr, als im Vorjahre erzeugt wurden. Während aus der vorjährigen Campagne nur 28 Proz für die Ausfuhr bestimmt war, verblieben nunmehr bereits 41 Proz. Die Ausfuhr i[illegible] jedoch mit einem Defizit verbunden.

Polen an der Spitze der sparenden Staaten.

Der letzte statistische Ausweis des Völkerbundes enhält eine statistiche Aufstellung des Sparverkehrs in den verschiedenen Staaten. Aus diesen Ziffern geht hervor, dass im Laufe von 10 Monaten des vergangenen Jahres die Ersparnisse in Dänemark um 0.5 Proz., Italien um 1.3 Proz., den Vereinigten Staaten um 2 8 Proz. der Czechoslovakei um 4.2 Proz., Frankreich um 8,1 Proz., Belgien um 10.3 Proz., Oesterreich um 15 9 Proz. Deutschland um 25 1 Proz., am meisten in Polen und zwar um 36 2% gestiegen sind. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, wie grundlos die Behauptungen über das langsame Tempo der fortschreitenden Kapitalisierung in Polen sind.

Inld. Märkte u. Industrien

Stillstand im polnischen Holzhandel.

von Dr. Hermann Steinert, Danzig.

Auf den polnischen Holzmärkten ist im Dezember ein vollständiger Stillstand eingetreten. Der Inlandsverbrauch ist zur Zeit naturgemäss gering, der Auslandsabsatz nach Deutschland ist unterbrochen, während die Ausfuhr nach anderen Ländern nicht in Gang kommen will, da die polnischen Preise zu hoch sind. Die Danziger Exporteure können wegen der hohen Preise nur wenig in Polen kaufen, da es bisher nicht so aussieht, als wenn der Hauptabnehmer England eine Preiserhöhung billigen würde. Anderseits aber sind die Rohholzpreise in Polen unverändert hoch. Bei den Forstterminen sind sogar häufig niedrigere Preise abgelehnt worden, weil der Verwaltung der Preis zu niedrig erscheint. Will man aber anstelle des deutschen Marktes andere Märkte erschliessen, so ist eine Preisermässigung gar nicht zu umgehen. Die Sägewerke haben ihre Produktion erheblich eingeschränkt, da sie sich abwartend verhalten müssen. Die pommerellischen Sägewerke haben zum Teil im November möglichst viel Holz nach Deutschland versandt und in den Grenzstationen Kreuz, Schneidemühl usw. eingelagert, um die Entwicklung abzuwarten. Die Sägeindustrie zeigt im übrigen auch bei den Rohholzkäufen Zurückhaltung, da sie ja nicht weiss, wie sie sich verhalten soll. Der Einschnitt nach deutschen Dimensionen verspricht nur Erfolg, wenn ein neues Abkommen mit Deutschland zustande kommt, während der Einschnitt nach englischen Dimensionen nur möglich ist, wenn die Rohholzpreise gesenkt werden. So hat also die Unterbrechung des Holzabkommens vorläufig den polnischen Markt vollkommen lahm gelegt.

Preisgestaltung der wichtigsten Artikel im Jahre 1928.

Das Jahr 1928 zeigt im allgemeinen eine Stabilisierung der Preise im Inlande. Der Grosshandelsindex betrug nach den Berechnungen des statistischen Hauptamtes Ende 1927 insgesamt 100 9, für die Landwirtschaft 97,3, für die Industrie 103,7. Ende 1928 insgesamt 99,9, für die Landwirtschaft 94,1 und für die Industrie 104,7. Wir sehen also, dass das Jahr 1928 nur geringe Abweichungen mit sich brachte und zwar sind nur die landwirtschaftlichen Artikel gegenüber dem vorhergehenden Jahre billiger geworden. Dieselben landwirtschaftlichen Artikel weisen jedoch im Laufe des Jahres grössere Schwankungen auf, und zwar verteuerte sich das Getreide, sodass der Index im Mai nach den Berechnungen des statistischen Hauptamtes auf 103,4 stieg.

Bodenfrüchte und Fleisch weisen folgenden Preisverlauf auf: Roggen franko Waggon Warszawa nach der Warschauer Börse kostete am Anfang des Jahres 51,50 zł., im Juni 54,50, heute 35,50; Weizen entsprechend 51 zł., 59,50 zł., 45 zł. Die Vieh- und Fleischpreise zeigen geringere Veränderungen. Der Preis für Schweine Lebendgewicht betrug am Warschauer Viehmarkt Ende 1927 2,55, heute 2,35 zł. Der Preis für Kühe erhöhte sich von 170 auf 174. Der Detailpreis für Rindfleisch blieb in Warszawa unverändert und betrug 3,25 zł.

Butter erfuhr, wie üblich, im Laufe des Jahres saisonmässige Schwankungen. Der Engrospreis für 1. Gattung betrug in Warszawa Ende 1927 6,20 zł., zur Zeit der grössten Produktion im Juni fiel er auf 5 zł., heute beträgt er 8,50 zł. Wir können also eine Preissteigerung beobachten, die auf die schlechte Ernte von Viehfutter vom Jahre 1928 zurückzuführen ist.

Die Kolonialwaren zeigen am Inlandsmarkte keine Veränderung oder überhaupt keine, wie z. B. Textilroh-Erhöhungen, wie z. B. Kaffee. Dagegen verteuerten sich Gewürze, was auf die Zollvalorisierung zurückzuführen ist. Schliesslich stieg noch Zucker im Preise und zwar von 128,34 auf 136 65 zł. für 100 kg.

Die übrigen Warengruppen zeigen noch geringere Veränderung oder überhaupt keine, wie z. B. Textilrohstoffe. Der Preis für amerikanische Baumwolle loko Bremen betrug Anfang 1928 21,92 und heute 21,57 Cent. Aehnlich veränderten sich ganz unbedeutend die Preise für Wolle. Holz zeigt im Laufe des gesamten Jahres am Inlandsmarkt geringe Veränderungen, desgleichen hielt sich Eisen auf einem einheitlichen Preisniveau, ebenso wie Zement und Kalk. Dagegen stieg etwas im Preise Glas; eine bedeutende Preiserhöhung erfuhren Ziegeln, vor allem während der Bausaison.

Bei Brennmaterialien haben wir sowohl für Kohle, wie auch für Naphthaprodukte im Jahre 1928 Preiserhöhungen zu verzeichnen und zwar wurden 1. Gattung schlesischer Kohle loco Grube von 32 60 auf 38, Benzin 0,750 loco Borysław von 69,38 auf 85 erhöht.

Neuer Leiter der Direktion des Spiritusmonopols.

Nach Ausscheiden des Leiters der Wirtschaftsabteilung der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols wurde Ludwig Żegliński, der bisherige Delegierte der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols, Lwów zum Leiter ernannt.

Die Wirtschaftsabteilung ist eine der wichtigsten Abteilungen des Spiritusmonopols, da sie infolge Durchführung zahlreicher Einkäufe für das Monopol den engsten Konnex mit dem Handel und der Industrie aufrecht erhält

Gegen das Antialkoholgesetz.

Am 9. d. Mts. fand eine Verständigungskonferenz der an der Frage der Novellisierung des Antialkoholgesetzes interssierten Organisationen statt und zwar der Vertreter der Brauereien, der Branntweinfabriken und der Weinhändler.

Die Konferenz bezweckte die Festlegung eines einheitlichen Standpunktes und Vorgehens gegen das Antialkoholgesetz.

Ausarbeitung eines Projektes für ein Kartellgesetz.

Die Regierung arbeitet ein Projekt für ein Kartellgesetz aus, das die Möglichkeit einer Kontrolle der Tätigkeit der Kartelle durch die staatlichen Behörden und

einer Niederschlagung von Anordnungen der Kartelle die sich gegen die gemeinwirtschaftlichen Interessen richten, vorsieht. Es ist die Einrichtung eines Kommissariats für Kartellangelegenheiten und evtl. die Einsetzung eines Kartellgerichtes vorgesehen.

Der Kommissar wird das Recht haben, einem für das Wirtschaftsleben des Staates schädliches Kartell die Legalisierung, bezw. Eröffnung zu untersagen. Das Kartellgericht wird, sofern es die Motive zur Klage für billig erkannt hat, das angeklagte Kartell liquidieren, bezw ihm die Durchführung des schädlichen Beschlusses verbieten können.

Arbeitslöhne im Bergbau.

In Uebereinstimmung mit den Angaben des statistischen Hauptamtes betragen die Grundlöhne für den 8-stündigen Arbeitstag in Złoty bei den Gruben des Dąbrawaer und Krakauer Gebietes: für Bergleute unter Tage 8,58, über 24 Jahre unter Tage von 4,95 bis 5,28, junge Arbeiter unter Tage von 2,97 bis 3,30, qualifizierte Handwerker 6,60, Frauen von 2,31 bis 2,97. Die Löhne im oberschlesischen Gebiet: für Häuer unter Tage 10,06, Wagenstösser unter Tage 3,60 bis 6,87, junge Arbeiter unter Tage 2,12, qualifizierte Arbeiter 8,40, Frauen 2,08 bis 4,08.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Steuertermine für das Jahr 1929.

Januar:

1) bis zum 15. die Gewerbesteuer vom Umsatz für Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I. bis V. Kategorie;

2) bis zum 15. Einzahlung des Vorschusses der Gewerbesteuer für das letzte Quartal 1928 von Handel- und Industrieunternehmen, die keine Bücher führen;

3) innerhalb 7 Tagen von der Auszahlung ab, die Einkommensteur von Dienstbezügen und ä.;

Februar:

1) vom 15. ab die erste Rate der Grund- und Gebäudesteuer;

2) von städtischen und einigen ländlichen Immobilien für das 4. Quartal 1928;

3) bis zum 15. die Gewerbesteuer vom Umsatz wie im Januar;

4) innerhalb 7 Tagen von der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

5) von Lokalen für das 4. Quartal 1928;

März:

1) bis zum 15. die erste Rate der Grund- und Gebäudesteuer;

2) bis zum 15. die Gewerbesteuer vom Umsatz bei Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I. bis V. Kategorie;

3) innerhalb 7 Tagen von der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

April:

1) bis zum 15. die Gewerbesteuer wie im März;

2) innerhalb 7 Tagen von der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

3) innerhalb des April Einzahlung der Hälfte des in der Einkommensteuererklärung angegebenen Betrages;

Mai:

1) von städtischen und ländlichen Immobilien für das 1. Quartal 1929;

2) bis zum 15. Gewerbesteuer wie im April;

3) bis zum 15. Gewerbesteuer vom Umsatz für das Jahr 1928 von allen Handels- und Industrieunternehmen;

4) bis zum 15. Einzahlung des Vorschusses der Gewerbesteuer für das 1. Quartal 1929, von Industrie- und Handelsunternehmen, die keine Bücher führen;

5) innerhalb 7 Tagen von der Auszahlung ab die Einkommensteuer aus Dienstbezügen u. ä.;

6) von Lokalen für das 1. Quartal 1929;

Juni:

1) bis zum 15. Gewerbesteuer vom Umsatz bei Handelsunternehmen I. und II. Kategorie sowie Industrieunternehmen II. bis V. Kategorie;

2) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezgen u. ä.;

Juli:

1) bis zum 15. die Gewerbesteuer wie in Juni;

2) bis zum 15. Einzahlung des Vorschusses der Gewerbesteuer für das 2. Quartal 1929 von Handels- und Industrieunternehmen, die keine Bücher führen;

3) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

August:

1) von städtischen und ländlichen Immobilien für das 2. Quartal 1929;

2) bis zum 15. Gewerbesteuer für Handelsunternehmen I. und II. Kategorie, sowie Industrieunternehmen I. bis V. Kategorie;

3) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

4) von Lokalen für das 2. Quartal 1929;

September:

1) bis zum 15. Gewerbesteuer wie im August;

2) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

Oktober:

1) vom 15. die 2. Rate der Grund- und Gebäudesteuer;

2) bis zum 15. Gewerbesteuer wie im September;

3) bis zum 15. Einzahlung des Vorschusses für das 3. Quartal 1929 für Handels- und Industrieunternehmen, die keine Bücher führen;

4) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer aus Dienstbezügen u. ä.;

5) innerhalb des Oktober Zahlung der Einkommensteuer nach den Zahlungsaufforderungen;

November:

1) bis zum 15. die 2. Rate der Grund- und Gebäudesteuer;

2) von städtischen und ländlichen Immobilien für das 3. Quartal;

3) bis zum 15. Gewerbesteuer vom Umsatz von Handelsunternehmen I. und II. Kategorie, sowie Industrieunternehmen I. bis V. Kategorie;

4) Lösung der Gewerbepatente und Registerkarten für das Jahr 1930;

5) innerhalb 7 Tagen vom Tage des Auszahlung ab die Einkommensteuer von Dienstbezügen u. ä.;

6) von Lokalen für das 3. Quartal 1929;

Dezember:

1) bis zum 15. Gewerbesteuer wie im November;

2) Lösung der Gewerbepatente und Registerkarten für das Jahr 1930;

3) innerhalb 7 Tagen vom Tage der Auszahlung ab die Einkommensteuer aus Dienstbezügen u. ä.

Die Gazeta Urzędowa Województwa Śląskiego Nr. 1 v. 8. Januar 1929

veröffentlicht folgende **Bekanntmachung** des Śląski Urząd Wojewódzki — Wydział Skarbowy w Katowicach über die **Abgabe von Erklärungen über den Umsatz zur Bemessung der Gewerbesteuer vom Umsatz** für das Jahr 1928 auf dem Gebiete der Wojewodschaft Schlesien:

Auf Grund des Art. 52 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) haben die Gewerbesteuerzahler, die im Art. 53—55 vorgesehene Erklärung über den Umsatz in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1929 einschl. einzureichen.

Angesichts dessen fordert der Finanzausschuss in der Schlesischen Wojewodschaft die Gewerbesteuerzahler auf:

1) über jede besondere Anstalt, bezw. über jedes besondere Handelsunternehmen, das im Tarif (Art. 23) zur I. und II. Handelskategorie gerechnet wird,

2) über jede besondere Anstalt, bezw. jedes besondere Industrieunternehmen, das im Tarif zu den ersten fünf Industriekategorien gerechnet wird,

3) über jeden Gewerbezweig, der im Tarif (Anlage zu Art. 23) zu Kategorie I und II a und b der Gewerbekategorien gerechnet wird,

4) über jeden selbständigen freien Beruf (Art. 9), bis zum 15. Februar 1929 eine Erklärung über den Umsatz, der im Steuerjahr 1928 getätigt worden ist, einzureichen

Handels- und Industrieunternehmen, die zu niedrigeren Kategorien zählen, als in den Punkten 1 und 2 angegeben sind, können ebenso Erklärungen über den Umsatz abgeben und geniessen in diesem Falle die Berechtigung, die den Gewerbesteuerzahlern auf Grund des Abs. 3 des Art. 76 des erwähnten Gesetzes zusteht.

(Wenn der Steuerzahler seine Deklaration fristgemäss abgegeben und sich bereit erklärt hat, der Finanzbehörde alle Dokumenten, Rechnungen und Bücher vorzulegen, so darf gemäss Art. 76, Abs. 3 die Steuerbehörde, bezw. die Veranlagungskommission den Umsatz nicht anders, als in der Deklaration angegeben ist, festsetzen, sofern die Bücher von der Kommission nicht als unrichtig oder unredlich erklärt worden sind. Bei der Prüfung der Bücher hat der Steuerzahler oder dessen Vertreter das Recht, anwesend zu sein).

Die Erklärungen müssen auf den vorgeschriebenen Formularen (nach dem Beispiel Nr. 3) in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des § 54 oder Verordnung des Finanzministers vom 18. 8. 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 82, Pos. 560) im zuständigen Finanzamt eingereicht werden, das dem Anmeldenden ebenso kostenlos Erklärungsformulare aushändigen wird.

Gesellschaften m. b. H. und andere Unternehmungen, die auf Grund ihrer Statuten oder besonderer Vorschriften zur öffentlichen Berichterstattung verpflichtet sind, müssen die Erklärung über sämtliche zu ihren Anstalten gehörigen Umsätze, jedoch über jede besonders, demjenigen Finanzamte einreichen, in dessen Bezirk sich der Sitz des Vorstandes der Gesellschaft, bezw. des Unternehmens befindet.

Aktiengesellschaften haben in der oben angegebenen Zeit eine Erklärung über die Umsätze aller zu ihnen gehörenden Anstalten, jedoch über jede besonders, dem Finanzausschuss der Schlesischen Wojewodschaft, Abtl. 2 in Katowice einzureichen.

Wer im oben bezeichneten Termin Erklärungen über den Umsatz nicht einreicht, oder entgegen den Bestimmungen des Art. 53 in der Erklärung über den Umsatz unvollständige Angaben macht, unterliegt gemäss Art. 103 des erwähnten Gesetzes einer Geldstrafe von 50 bis 500 zł.

Wer zwecks Befreiung der gesetzlichen Steuerverpflichtung der eigenen Person oder der durch ihn vertretenen Person in der Erklärung über den Umsatz unwahre Angaben macht, die zu einer Vereitelung der Bemessung oder einer Verkleinerung der gesetzlich zuständigen Steuer führen können, unterliegt, unabhängig von der Verpflichtung zur Entrichtung der Steuergebühren auf Grund des Art. 105, einer Geldstrafe in Höhe des zweifachen bis zwanzigfachen Betrages der verminderten, bezw. der Verminderung ausgesetzten Summen und im Falle erschwernder Umstände einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten.

Verschärfte Anwendung der Steuergesetze.

Lt. Mitteilung des Przegląd Gospodarczy soll das Finanzministerium in letzter Zeit beschlossen haben, in scharfer Weise auf die Besserung unserer Handelsbilanz hinzuarbeiten. Das Steuerdepartement hat ein Rundschreiben an alle Kammer- und Finanzämter ausgearbeitet, in dem empfohlen wird, die bestehenden Bestimmungen in aller Schärfe anzuwenden und Unternehmen, die Waren feinerer Erzeugung führen, einzelne aus dem Umsatzsteuergesetzes sich ergebende Ermässigungen nicht zu gewähren.

Es handelt sich hier natürlich um Waren ausländischer Herkunft. Gegen solche Unternehmungen sind die aus dem Art. 94 des erwähnten Gesetzes sich ergebenden Berücksichtigungen nicht anzuwenden, d. h. es sind die Rückstände nicht niederzuschlagen oder in Raten zu verteilen. Ausserdem sind scharfe Massnahmen gegenüber den Grosshändlern vorgesehen und zwar soll denjenigen, die keine Handelsbücher führen, der 1-proz. ermässigte Steuersatz nicht gewährt werden. Falls die betr. Grosshändler Luxuswaren führen, soll ihnen die Ermässigung unter denen nicht gewährt werden wenn sie den Grosshandelscharakter ihres Unternehmens nachzuweisen in der Lage sind.

Dasselbe Rundschreiben empfiehlt die Sätze bei der Bemessung der Einkommensteuer zu erhöhen.

Ermässigter Steuersatz in Höhe von 1 Proz. beim Umsatz von essbaren tierischen Eingeweiden.

Essbare tierische Eingeweide wie Därme, Magen, Lungen, Herzen, Leber u. ä. sind nach den Erläuterungen des Finanzministeriums in gleicher Weise wie Fleisch zu behandeln und zwar als essbare Lebensmittel, und bei Umsätzen mit diesen Artikeln en detail und in kleineren Mengen ist der 1-proz. Steuersatz gemäss den Bestimmungen des Art. 7. c. des Gewerbesteuergesetzes anzuwenden.

Festsetzung eines Ausfuhrzolles für Eier.

Gemäss der im Dziennik Ustaw Nr. 2, vom 8. Januar 1929 veröffentlichten Verordnung wird für Eier vom 1. Februar 1929 ab ein Ausfuhrzoll in folgender Höhe festgesetzt:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg. brutto
255	Hühnereier in Schalen	200 zł.
Anmerkung 1.	Eier, die zum eigenen Gebrauch für Personen bestimmt sind, die nach dem Auslande reisen, sowie solche, die durch die Post, Eisenbahn, auf dem Seewege oder anderen Verkehrsmitteln in Mengen nicht über 50 Stck. versandt werden, ebenso Eier, die im Grenzverkehr ausgeführt werden, in dem durch die in diesem Masse geltenden Vorschriften angezeigten Umfange,	zollfrei.
Anmerkung 2.	Eier, die von Unternehmen ausgeführt werden, die registriert sind, in Anlehnung an die Vorschriften über die Regelung der Ausfuhr von Eiern	zollfrei.
Anmerkung 3.	Eier, die von landwirtschaftlichen Produzenten sowie ihren Organisationen ausgeführt werden, mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei.

Von Eiern, die zur Ausfuhr gegen Frachtbriefe spätestens am Vortage des Inkrafttretens dieser Verordnung aufgegeben worden sind, wird der Ausfuhrzoll innerhalb von 14 Tagen vom Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung ab, nicht erhoben.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

Rückblick auf das Jahr 1928.

Der Getreidehandel hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wo immer es auch sei, Krisen mitgemacht, wie sie in der Nachkriegszeit eine Novum darstellen.

Amerikas Diktatur auf den Getreidemärkten hatte sich in aller Welt fühlbar gemacht. — Das Erntejahr 1927/28 hat in Europa durchwegs schlechten Ertrag zu verzeichnen gehabt, und es war von Brotfrüchten hauptsächlich der Roggen, dessen Ertrag weit hinter den Ziffern früherer Ernten zurückblieb. Europa war auf den Bezug amerikanischen Roggens angewiesen, weil schon in den ersten Monaten nach der Ernte die Vorräte in Europas Kornkammern erschöpft waren. — Deutschland hatte von seiner Ernte aus dem Jahre 1927 bis in den März des Jahres 1928 hinein, bedeutende Roggenmengen im Auslande, vornehmlich in Polen, plaziert und musste zu Rückdeckungen amerikanischer Ware schreiten, welche im Preise sprunghaft hinauf ging. — Zu der Preissteigerung des Roggens trug nicht wenig der Umstand bei, dass Russland als Käufer in Amerika auftrat, um das Minus seiner Fechsung zu realisieren.

Auf dem Weizenmarkte bewies Europa sein Abhängigkeitsverhältnis von Amerika. — In allen europäischen Ländern blieben die Ernteziffern weit gegen das Jahr 1926/27 zurück. Allerdings hatten Jugoslavien und Rumänien Exportkontingente gestellt, welche vornehmlich von der Czechoslovakei und teilweise auch von Polen aufgenommen wurden; — aber auch Deutschland beteiligte sich im kleineren Masse an dem Import von Donauweizen.

Auf dem Futtermittelmarkte erlebten wir Konjunkturen, wie sie seit Kriegsende nicht zu verzeichnen waren. — Die auflebende Viehzucht, speziell aber die Schweinemast, hat zu Anfang des Jahres ganz bedeutende Ansprüche an den Markt gestellt. — Wie erinnerlich, hatte aber die grosse Dürre in Jugoslavien, Rumänien und den sonstigen Donaustaaten solche Lücken in die Mais-Vorräte gerissen, wie man sich diese früher nicht einmal vorstellen konnte. — Der bereits in der Campagne 1926/27 erreichte Preisstand des Maises, welcher mit 50 Proz. den des Jahres 1925/26 überstieg, wurde von der heurigen Campagne noch übertrumpft und stieg um 25 Proz. — Als Vergleich dienen nachstehende Ziffern: Im September 1927 kostete Mais Kc 105.—, Bratislava, im März 1928 Kc 150.—, im September 1928 Kc 175.— Bratislava.

Zufolge des ungemein grossen Konsumes an Kleie stiegen die Preise dieses Artikels zu Anfang dieses Jahres bis auf Kc 140.— ab mährischen Stationen. — Als aber der Sommer regenarme Tage brachte und der Bauer sah, dass sein Vieh im Herbste schwer aufzuziehen sein werde, schritt er zum Verkauf seines Viehstandes. — Die Folge davon war eine Abbröckelung der hohen Kleiepreise. — Ungeheuere Verluste erlitt die Spekulation. — Die inzwischen eingetretene Ausfuhrbeschränkung für Futtermittel hat das ihrige beigetragen und die Mühlenindustrie war eine der Hauptleidtragenden an diesen ungesunden Verhältnissen.

Aber auch die Müllerei wird das Jahr 1928 mit schwarzen Lettern verzeichnen. — Man erinnere sich der hohen Getreidepreise zu Anfang des Jahres. — Der Konsum rechnete im allgemeinen damit, dass die Dürre unbedingt auf den Brotgetreideertrag nachhaltig einwirken wird. — Der kleine Bäkker, der noch von der vorhergehenden Ernte stark übervorratet war, hat neuerliche Mehlschlüsse getätigt, deren Abwicklung ungemein schwerfällig vor sich ging, umsomehr, als der Brotgetreidepreissturz die Verbraucher zum Preisdruck verleitete. — Die Müllerei hatte bei ihren Vorverkäufen, auf die Wirkung der Dürre rechnend, hohe Kleiepreise ins Kalkül gezogen, welche sich nunmehr als ganz falsch erwiesen. — Aber selbst bei den heute sehr gedrükten Kleiepreisen ist an einen Absatz speziell in der Czechoslovakei nicht zu denken, denn das Ausland drückt weiterhin die Preise und verkauft weit unter den hiesigen Gestehungskosten. — So kommt es nun, dass die Mühlen ihre Speicher mit Kleie und Nachmehlen überfüllt und damit grosse Kapitalien gebunden haben. — Zufolgedessen können sich die Mühlen schwer zu Getreidekäufen entschliessen, — denn jeder Kauf bedeutet ein weiteres Anhäufen der fast unverkäuflichen Nebenprodukte.

Die Lage der czechoslovakischen Mühlenindustrie und des inländischen Mehlhandels wurde auch durch schwerwiegende

andere Umstände gefährdet. — Der Mehlhandel hat sich den Vorkriegsverhältnissen bereits angepasst, und es wurden grosse Vorverkäufe, selbst an die kleinsten Bäcker getätigt. Durch Unterbietungen durch die kleinen Lohnmühlen, die über Nacht auch Handelsmühlen wurden, und sich bei ihrem kleinen Betrieb manche Vorteile sichern können, werden die grossen Handelsmühlen gezwungen, auf ihre getätigten Schlüsse Nachlässe zu gewähren. — Wie ist dem kleinen Mann plausibel zu machen, dass der Grossmüller jeden Sack, den er verkauft, in Getreide eindecken muss? — Die Nachlässe werden gewährt, denn die Grossmühle muss ihren Betrieb aufrecht halten und darf durch einen ablehnenden Justamentstandpunkt nicht die Kunden verlieren. — Es ist daher nicht zu verwundern, dass die krisenhaften Zustände in der Mühlenindustrie sich auch auf den Getreidehandel ausdehnten. — Der legale Getreidegrosshandel wurde ganz in den Hintergrund gedrängt, und das Fehlen dieses wichtigen Verbindungsgliedes zwischen Produzenten und Konsumenten macht sich bei der Abwicklung der Geschäfte stark fühlbar. — Durch die Erleichterungen der Umsatzsteuervorschriften konnte ein lebhaftes zwischenstaatliches Geschäft nicht bewirkt werden. — Es mag sein, dass die grossen Ernten in der heurigen Campagne die in Betracht kommenden Länder zu Selbstversorgern machten, womit das Exportgeschäft allseits stark eingeschränkt wurde. — Die aus handelspolitischen Gründen errichteten Schutzzölle in den einzelnen Nachbarstaaten trugen das Ihrige zu einer Verflauung der gegenseitigen geschäftlichen Beziehungen bei, — wovon speziell die czechoslovakische Malzindustrie stark betroffen wurde.

Viel Gutes hat das abgelaufene Geschäftsjahr weder der getreideverarbeitenden Industrie noch dem Getreidehandel gebracht, doch sehen Bauer, Kaufmann und Industrieller dem Neuen Jahre mit Zuversicht entgegen, hoffend, dass die zuständigen Stellen die schwere Krise verstehen und durch schützende Massnahmen Notwendiges veranlassen, und abbauen helfen.

Das Palais de danse Trocadero im Januar.

Sam Gold ist aufgewacht. Das ist das Neujahrswunder des Trocadero's. Wenigstens einesteils. Und Sam Gold's Erwachen zum Lebhaften (denn gut war er immer) wirft seine Schatten voraus — **Scheer**, der fabelhafte Pianist, der Grundton der neuen, reissenden Jazzmusik, dessen in der Revue „Qui pro Quo" gespielte Kompositionen seinen Künstlerweg zeichnen, **Bernhard Shimmy**, der ausgesprochene Schlagzeug-Rhythmiker mit seinem immensen Sprachenreichtum im Sing-Song (englisch, französisch, russisch, italienisch, spanisch, jiddisch, polnisch, deutsch — aber man kennt sich da wahrhaftig trotz aller Sprachstudien nicht aus!), Weinberg, dem Banjo-Spezialisten und **Klonowski**, dessen Saxophonkunst in das Ganze stimmungsstark und quirlend hineinsprüht. Von dieser Musik aus das starke Fluidum zu Tanz und zum Geist des Tro.

Und mitten da hineingesetzt die Attraktion von Cecil-London, Wintergarten - Berlin, Paris **Erry und Merry Korvin**, das Duo der mondainen Tanzkunst. Voller Einfälle, Sonderheiten, Gediegenheit, ohne jede Ueberladung ein Excentric. Dann ein „Original - Tango", Pariser Schöpfung, preisgekrönt. Etwas Abgestimmtes, in saubérster Ausfertigung, eingewebte, filigranartig gezeichnete Figuren und Eleganz. „Bananes Slide - Parodie", prachtvoll lebendig, pulsierendes Leben, weit vom Alltäglichen (endlich!!), und doch voller Nonchalance. Wieder Einfälle. Alles Beweis eines starken Künstlerpaares. (Nebenbei: sass ein Frack je besser auf einer tadellosen Tänzerfigur? Und war je eine Frau kostbarer angezogen?)

Jerzy Wellin. — Man nennt das schlechtweg Chansonier und Conférencier. Es ist aber ungleich mehr. Vortrag, Färbung, Diktion, Zeichnung sagen sehr viel. In Sekunden Kontakt, darin schon der grosse Erfolg. Die Kopie Krukowski aus „Qui pro Quo" sehr gut. Auch die anderen Sachen verdienen alle Anerkennung.

Terry Molnar in neuen fabelhaften Kostümen, wieder in schlanker Schönheit. Das bedeutet für eine Tänzerin von vorherein ein Riesenplus. Qualität brachten die Tänze: „Walzer-Fantasie", „Tango Argentino" als etwas sehr Harmonisches und „Step - Waltz".

Die **Kustoczowna** hat einen grossen Schritt vorwärts getan. Silber in den Lichtern in der „Fantasie", danach voll ausgeschöpft, breit angelegt, auch mimisch gut gezeichnet „Sonne und Sturm", das „Excentric" voller Beweglichkeit. Auch der technische Fortschritt ist unverkennbar. Hela Kustoczowna — eine von den Wenigen der Vielen in Polen.

Nun die **Three Bells.** Ein Musical - Act, typisch als Reisser zugeschnitten. Es **muss** Wirkung sein. Das Beherrschen der Instrumente eine Selbstverständlichkeit. Ein Schuss Grotesk, Klangfarbe, uralt eingestellte Melodienwahl (ja, ja!!), aber es gefällt, wie es euch gefällt! Einmal' was anderes, soll gelten und verdient auf jeden Fall den Beifall, mit dem man nicht kargt.

Als danseurs mondains meldet das Programm **A. Linck** und **Bert.**

Mögen **Gold, Scheer, Klonowski** und **Shimmy** mit vollem Erfolg auf der ganzen Front (sogar bis aufs P. K. O. - Konto der Direktion) in den Fasching „tuschen", jazzen und drah'n.

— Neujahrswunsch! — **Arfa.**

Konzert und Jazz auf vier Flügeln.

Die Konzertdirektion Th. Cieplik, Beuthen schreibt:

Schon dieser Titel kündigt an, dass dem oberschlesischen Publikum etwas ganz Neuartiges bevorsteht: das „Erkla - Quartett", dessen Konzerte in allen europäischen Grosstädten schon seit Monaten einen durchschlagenden Publikums- und Presse-Erfolg bedeuten, wird nun auch in Beuthen am 18. Januar einmalig gastieren. Bedeutet es schon etwas Ungewöhnliches, vier Klavier-Virtuosen im Zusammenspiel zu hören, so ist die Zusammenstellung des Programms, welches die Erkla-Künstler spielen, noch etwas viel Ungewöhnlicheres. — Der Abend beginnt mit dem Konzert für vier Klaviere von Joh. Sebastian Bach, dessen Existenz wohl nur den wenigsten bekannt sein dürfte, sodann folgt die prachtvolle Fantasie und Fuge B. A. C. H. von Liszt, ebenfalls für 4 Klaviere bearbeitet. Der erste Teil des Abends findet seinen Abschluss mit einer Konzertbearbeitung des bekannten Walzers von Joh. Strauss „An der schönen blauen Donau" für 4 Klaviere. Der zweite Teil des Abends steht ganz im Zeichen des J a z z : In geistvollster Bearbeitung werden ein Jazz-Prälude, eine Jazz Suite und eine amerikanische Jazz-Fantasie auf 4 Klavieren vorgetragen, und wie die massgebenden Zeitungen einmütig berichten, haben diese originellen Bearbeitungen selbst bei den konservativsten Musikfreunden das grösste Interesse gefunden. Nicht nur dass die Erkla-Künstler durch ganz ungewöhnliche Technik und unüberbietbare Prägnanz des Zusammenspiels verblüffen, holen die Künstler Klangeffekte heraus, wie sie noch nie gehört worden sind: orchestrale Wirkungen, welche den Eindruck erwecken, man habe ein virtuoses Jazz-Orchester vor sich. Ueberall hört und liest man, dass das Publikum über die Neuartigkeit dieser Darbietungen „ausser Rand und Band" geraten. — Jedenfalls werden diese Konzerte wie überall, so auch in Beuthen die originellsten Veranstaltungen darstellen, welche eine Konzertdirektion überhaupt bieten kann. Es empfiehlt sich, recht bald einen Platz zu diesen aussergewöhnlichen Konzerten zu sichern.

W i r u n t e r s c h r e i b e n d i e s e A u s f ü h r u n g e n . (Die Red.).

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice